



Neue Strukturen im Valsler Tourismus

Die ausserordentliche Generalversammlung der Sportbahnen Vals AG hat am 18. Mai 2019 den letzten Schritt in der Reorganisation der Valsler Tourismusstrukturen beschlossen. Die Sportbahnen Vals AG wurde in Visit Vals AG umbenannt und erhielt neue Statuten und einen erweiterten Verwaltungsrat. Das neue Unternehmen fasst die Aktivitäten der bisherigen Sportbahnen, von Visit Vals als Verkehrsbüro und von Marketing Vals in einem Unternehmen zusammen. Damit werden die Aktivitäten gestärkt und koordiniert, insbesondere auch im Bereich Marketing. Inzwischen ist auch die operative Leitung bestimmt; als Tourismusdirektor im Teilpensum ist seit kurzem Stefan Schmid tätig.

Die Gründung des neuen Unternehmens und die Wahl der strategischen und operativen Führung bilden den Schlusspunkt eines längeren Prozesses, in dessen Verlauf sämtliche Betroffenen, Einwohner, Zweitwohneigentümer, Hoteliers und Ferienwohnungsvermieter einbezogen worden sind. Das neue Konzept der Tourismusfinanzierung ist Ausdruck einer breiten Diskussion aller an der touristischen Zukunft von Vals Interessierten.

Sanierung der Sportbahnen Vals AG

Ausgangspunkt der umfassenden Restrukturierung war die Tatsache, dass sich die Sportbahnen Vals AG – wie sie früher hiess – in einer finanziell schwierigen Situation befand und dringend saniert werden musste. Die Jahresrechnung schloss seit mehreren Jahren mit hohen Verlusten. Zuletzt wies das Unternehmen ein strukturelles Defizit von 600 000 Franken pro Jahr aus. Diese Verluste zehrten das Eigenkapital auf. Weitere Verluste hätten zur Überschuldung und damit zum Konkurs der Gesellschaft geführt. Die Liquidität konnte seit einigen Jahren nur noch durch Überbrückungskredite der Gemeinde aufrechterhalten werden. Die Summe dieser Hilfen betrug seit dem Jahr 2015 total rund 1.5 Mio. Franken.

Mit dem Gästeaufkommen und den herrschenden Rahmenbedingungen war es nicht mehr möglich, die Sportbahnen über Wasser zu halten. Und man konnte nicht davon ausgehen, dass sich die Rahmenbedingungen wesentlich verbessern würden.

Andererseits gehören der Tourismus im Allgemeinen zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen und das Skigebiet im Besonderen zu den wichtigsten touristischen Infrastrukturen des Tals. Das Skigebiet aufgeben würde heissen, die Wintersaison aufzugeben. Ein Konkurs des Unternehmens wurde deshalb verworfen; eine Auffanggesellschaft wäre mit zu vielen Unsicherheiten behaftet gewesen. Somit kam nur eine Sanierung der Gesellschaft in Frage.

Zu Beginn stand eine Bilanz-Sanierung:

- Die vorhandenen Reserven werden aufgelöst und das Aktienkapital auf 10% des Nominalwertes herabgesetzt, nämlich von 4.12 Mio. auf 412 000 Franken.
- Die Gemeinde und die Gläubigerbank verzichten auf einen Grossteil ihrer Darlehensforderungen; konkret streicht die Gemeinde rund 3.2 Mio. und die Bank 630 000 Franken.
- Für das Restdarlehen der Bank von 500 000 Franken leistet die Gemeinde zudem eine Bürgschaft.

Die Bilanzsanierung alleine reichte jedoch nicht aus, um die Ertragslage der Sportbahnen in ein nachhaltiges Gleichgewicht zu bringen. Um das verbleibende strukturelle Defizit zu beseitigen, wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft: Eine Steigerung der Frequenzen wäre mit hohen Investitionen in Marketing und neue Betten verbunden gewesen mit gleichzeitig hohen Risiken. Die Kosten hätten andererseits nur mit markanten Angebotsreduktionen gesenkt werden können. Dies hätte die Attraktivität des Valsler Tourismus stark beeinträchtigt. Eine Preiserhöhung – nötig wären 15 bis 20% gewesen – hätte der Markt höchstwahrscheinlich nicht akzeptiert; Vals wäre zu teuer geworden. Auch die Deckung des jeweiligen Defizits durch die Gemeinde wurde als nicht nachhaltig verworfen.

Service-Public-Modell

Mit dem sogenannten Service-Public- oder Golfclub-Modell wird ein in der Tourismusinfrastruktur-Finanzierung neuer Weg beschritten: Die Sportbahnen und teilweise auch andere touristische Angebote finanzieren sich nicht mehr nur aus dem Verkauf der ein-

zelen Leistungen (Tageskarten, Abonnemente, Fahrten mit dem Wanderbus), sondern mittels sogenannten Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde. Diese refinanziert sich durch Beherbergungsabgaben der Hoteliers und der Ferien- und Zweitwohnungseigentümer, die Erhöhung der Liegenschaftensteuer und einem Beitrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Im Gegenzug stehen das Bahn- und das Wanderbusangebot den Einheimischen und Gästen ganz oder teilweise unentgeltlich zur Verfügung.

Meinungsbildung

Die anvisierte neue Finanzierung der Tourismusinfrastruktur – vor allem der Sportbahnen – bedeutet eine Zäsur gegenüber der bisherigen angebotsorientierten Finanzierung. Der Gemeinde war es deshalb wichtig, sämtliche Betroffenen in die Diskussion über neue Modelle einzubeziehen.

Erste Ideen wurden bereits im Jahr 2017 in einer Online-Umfrage zur Diskussion gestellt. Eine grosse Mehrheit sowohl der Einheimischen, der Beherberger (u.a. Hoteliers) als auch der «Zweitheimischen», wie die Zweitwohnungseigentümer neuerdings genannt werden, sprachen sich dabei für den Erhalt der Sportbahnen aus. Die Aufgabe des Skigebietes, wesentliche Preiserhöhungen oder der Konkurs fanden kaum Zustimmung. Aufgrund dieser ersten Konsultation wurden vier konkrete Modelle ausgearbeitet und am 25. Mai 2018 an einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Vier Modelle

- *Modell 1, «all included»*: Das Skifahren, der Wanderbus im Sommer und teilweise die Therme sind für den Benutzer gratis. Die Refinanzierung ist für die Gemeinde, die Beherberger und Zweitwohnungseigentümer eine hohe finanzielle Belastung. Allerdings kann ein solches Modell hervorragend kommuniziert werden («In Vals fährt man gratis Ski.»).
- *Modell 2, «Gondelbahn bis Gadastatt included»*: Die Gondelbahn Vals – Gadastatt und der Wanderbus im Sommer sind gratis. Das Skifahren wird massiv günstiger. Diese Variante belastet die Gemeinde, Beherberger und Zweitwohnungseigentümer weniger stark. Die Gesamtfinanzierung wird fairer, indem der Skifahrende bezahlt. Ein solches Modell kann ebenfalls effizient vermarktet werden (günstige Preise für Skifahren am Dachberg).
- *Modell 3, «Defizitgarantie»*: Hier wird lediglich das Defizit der Sportbahnen durch die Gemeinde, Beherberger und Zweitwohnungseigentümer getragen. Die finanzielle Belastung ist zwar am geringsten. Die strukturellen Probleme bleiben. Für die Vermarktung ergibt sich kein Vorteil.
- *Modell 4, «1+2 mixed»*: Für die Einheimischen und die Hotelgäste gilt «all included» (Skifahren, Wanderbus). Die Zweitwohnungseigentümer und deren Gäste fahren günstig Ski. Zwar kommt dieses Modell den Hotels entgegen. Andererseits wird dessen Umsetzung kompliziert.

Wiederum konnten sich die betroffenen und interessierten Kreise an einer Online-Umfrage zu den vier Modellen äussern. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Präferenz der Antwortenden: 92% benutzen die Gondelbahn und 75% fahren Ski in Vals. Knapp zwei Drittel der Antwortenden sind Zweitwohnungseigentümer.

Bei allen Interessengruppen (Einwohner, Zweitwohnungseigentümer, Beherberger) fand das Modell 2, «Gondelbahn bis Gadastatt included», die höchste Akzeptanz. Bei der Wahl zwischen den verschiedenen Modellen wurde dieses von mindestens 70% der Antwortenden auf Platz 1 oder 2 ihrer Präferenzen gesetzt. Modell 1, «all included», hingegen polarisierte sehr stark. Die Zustimmung hier war bei den Einwohnern am grössten. Die Modelle 3, «Defizitgarantie», und 4, «1+2 mixed», lehnte eine klare Mehrheit ab.

Aufgrund des Umfrageergebnisses entschied der Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der Sportbahnen und Visit Vals, die Modelle 1, «all included», und 2, «Gondelbahn bis Gadastatt included», weiter zu konkretisieren und entsprechende Gesetzesentwürfe und Leistungsvereinbarungen zu formulieren.

Zur selben Zeit setzte die Bündner Regierung eine Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern in Kraft. Diese gestattet den Gemeinden, anstelle der bisherigen Kurtaxe eine so genannte Beherbergungsabgabe zu erheben. Damit war der Weg frei für einen Systemwechsel von der frequenz- zur kapazitätsabhängigen Abgabe.

Weil die kantonale Steuerverwaltung gegen Modell 1 «all included» rechtliche Vorbehalte anbrachte, wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten von Prof. Dr. Toni Amonn, Bern, kommt zum Schluss, die Höhe der Abgaben bei Modell 1 würde den verfassungsmässig zulässigen Grenzbereich erreichen. Der Gutachter empfiehlt, die Skilifte aus dem Service-Public-Finanzierungssystem auszuklamern. «Damit würde man aus verfassungsrechtlicher Sicht zwei Dinge verbessern: erstens könnten die Steuersätze gesenkt werden und zweitens wäre die Deckungsgleichheit zwischen Abgabepflichtigen und Nutzern grösser, was im Lichte der Rechtsgleichheit als geboten erscheint.» Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat das Modell 2, «Gondelbahn bis Gadastatt included», der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2018 zur Beratung unterbreitet.

Beherbergungsabgabe

Die Grundzüge der neuen Beherbergungsabgabe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es handelt sich um eine so genannte Kostenanlastungssteuer, eine Sondersteuer, welche einer bestimmten Gruppe von Personen auferlegt wird, welche zu bestimmten Aufwendungen (Tourismusangebote) in einer näheren Beziehung steht als andere.
- Die Beherbergungsabgabe zahlen einerseits die Beherberger, darunter fallen Ho-

tels und Ferienwohnungsvermieter, andererseits aber auch Zweitwohnungseigentümer, welche ihre Liegenschaft ausschliesslich selber nutzen.

- Mit der Abgabe wird der den Abgabepflichtigen zukommende direkte oder indirekte Tourismusnutzen erfasst.
- Die Abgabe bemisst sich nach der Kapazität (Anzahl Hotelzimmer, Schlafplätze bei Gruppenunterkünften oder Nettowohnfläche bei Ferienwohnungen) und ist durch den Beherberger bzw. den Wohnungseigentümer zu entrichten. Dies stellt einen eigentlichen Systemwechsel dar: Bisherige Abgaben richteten sich nach der Frequenz (Logiernacht) und waren durch den Gast zu bezahlen.
- Die Erträge aus der Beherbergungsabgabe – geschätzte 650 000 Franken – sind zur Finanzierung der Tourismusentwicklung (Bau, Betrieb von touristischen Angeboten) zu verwenden. Die Gemeinden bzw. die Tourismusorganisationen sind über die Verwendung der Mittel Rechenschaft schuldig.

Liegenschaftensteuer

Das Konzept umfasst eine Verdoppelung der Liegenschaftensteuer von 1 auf 2 Promille des Steuerwertes. Dies bringt zusätzliche Einnahmen von rund 300 000 Franken. Diese Erhöhung trifft sämtliche Eigentümer von Immobilien.

Beitrag der Gemeinde

Aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt werden rund 250 000 Franken beigesteuert.

Abgabesätze

Das Gesetz über die Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgaben (GBTfa) ist die rechtliche Grundlage für die Abgaben. Darin ist der Rahmen für die Beherbergungsabgabe festgelegt (Art. 9 bis 15). Die durch den Gemeinderat am 7. März 2019 erlassenen und per 1. Juni 2019 in Kraft gesetzten Ausführungsbestimmungen zum Gesetz (AbGBTfa) enthalten die zurzeit geltenden jährlichen Abgabesätze (Art. 4):

Hotels	1080 Franken pro Zimmer
Ferienwohnungen und -häuser	Grundtaxe 150 Franken zuzüglich 12.10 Franken pro m ² Nettowohnfläche
Ferienlager/ Gruppenunterkünfte	100 Franken pro Schlafplatz
Berg-/SAC-Hütten	25 Franken pro Schlafplatz
Einzelne Zimmer	150 Franken pro Zimmer

Tourismusförderungsabgabe

Eine solche bestand bereits bisher auf der Basis des Gesetzes über Tourismusförderungsabgaben (TFA-Gesetz) aus dem Jahr 2000. Die alten Bestimmungen wurden grösstenteils unverändert in das neue Gesetz übernommen (Art. 19 ff GBTfa). Anstelle der bisherigen fixen Abgabesätze wird neu analog zur Beherbergungsabgabe im Gesetz eine Bandbreite festgelegt. Die konkreten jährlichen Abgabesätze sind in den Ausführungsbestimmungen (Art. 8 AbGBTfa) festgelegt und entsprechen den bisherigen Abgabesätzen. Für die Hotellerie und die Ferienwohnungsvermieter ersetzt die Tourismusförderungsabgabe die bisher entrichteten Logiernächtebeiträge nach Kurtaxengesetz. Die Abgabe für Hotelbetriebe entspricht jener für Restaurationsbetriebe, jene für bewirtschaftete Ferienwohnungen beträgt 160 Franken pro Jahr.

Genehmigung der gesetzlichen Grundlagen

Das Gesetz über die Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgaben der Gemeinde Vals (GBTfa) und die Teilrevision des kommunalen Steuergesetzes (Erhöhung Liegenschaftensteuer) wurden an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 mit knapp 70% Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von fast 62% angenommen.

Leistungsvereinbarungen

In zwei Leistungsvereinbarungen der Gemeinde mit dem neuen Unternehmen Visit Vals AG bzw. der früheren Sportbahnen AG und Visit Vals werden die zu erbringenden Leistungen und deren Abgeltung geregelt:

1. Leistungsvereinbarung «Bahn und Skiliftbetrieb»

Diese enthält folgende Eckpunkte:

- Die Gondelbahn ist für alle gratis.
- Das Skifahren im Winter kostet 333 Franken pro Saison bzw. 33 Franken pro Tag für Erwachsene. Kinder bis 16 Jahren fahren gratis Ski.
- Die Leistungen werden mit 900 000 Franken jährlich abgegolten.

Der generelle Auftrag umfasst den Betrieb der Bahn und der Lifte sowie die Präparation der Pisten von mindestens 25 km Länge, die Definition der Winter- und der Sommersaison und die Betriebszeiten im Tagesverlauf. Der pauschale Betriebsbeitrag deckt die Betriebskosten der Gondelbahn inklusive die anteiligen Gemeinkosten. Der Schneesportbetrieb (Lifte, Pisten) wird über den Verkauf von Tageskarten und Abonnementen finanziert. Visit Vals AG erstattet der Gemeinde regelmässig Bericht über die Geschäftsentwicklung und die Perspektiven.

Die Finanzierung ist wie folgt veranschlagt:

Beherbergungsabgaben	ca. 350 000 Franken
Ertrag aus der Erhöhung der Liegenschaftensteuer	ca. 300 000 Franken
aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt	ca. 250 000 Franken

2. Leistungsvereinbarung «Tourismusservices und Destinationsmarketing»

Visit Vals erbrachte bisher eine Vielzahl von Tourismusservices (Gästeinformationsstelle, Präparation von Langlauf-Loipen sowie Schlittel- und Winterwanderwegen, Betrieb des Eisfeldes und der Skischule etc.). Finanziert wurden diese Aktivitäten durch die bisher geltenden Kurtaxen und kommerziellen Erträge (Inserateverkauf «Tschifera», Einnahmen Skischule etc.). Zudem finanzierte die Visit Vals angegliederte Marketingkommission das Destinationsmarketing aus den Tourismusförderungsabgaben und der Logiernächtebeiträge. Die Bündelung der verschiedenen Aktivitäten in einem Unternehmen vereinfacht die Strukturen und führt zu einem effektiveren Einsatz der Mittel. Die Leistungsvereinbarung umschreibt die Leistungen:

- Vermarktung der Tourismusdestination Vals
- Betrieb einer Gästeinformationsstelle
- Präparation der Winterwander- und Schlittelwege, der Langlaufloipe und des Eisfeldes
- Betrieb einer Skischule
- Organisation von Veranstaltungen, Konzerten, Führungen etc.
- Sicherstellung eines Ski- und Wanderbusangebotes

Der dafür zu leistende Betriebsbeitrag stammt aus der Beherbergungsabgabe. Gegenüber früher stehen leicht höhere Mittel zur Verfügung. Die Marketingaktivitäten werden aus den bisher entrichteten Tourismusförderungsabgaben des Gewerbes, der Sportbahnen und der Gemeinde finanziert, ergänzt mit den Abgaben der Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungsvermieter als Ersatz für die früher bezahlten Logiernächtebeiträge. Der Betriebsbeitrag wird mit total 500 000 Franken veranschlagt. 300 000 Franken stammen aus der Beherbergungs- und 200 000 Franken aus der Tourismusförderungsabgabe.

Fazit

Das nun gestartete Finanzierungs- und Strukturmodell für den Valser Tourismus bietet eine tragfähige Basis für den Erhalt des bestehenden Angebotes und eine nachhaltige Weiterentwicklung. Die Leistungsvereinbarung «Bahn und Skiliftbetrieb» sichert immerhin rund 60% der jährlichen Betriebskosten. Die Tourismusservices und das Destinationsmarketing können mit gleichen oder leicht steigenden Mitteln rechnen.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass dieses Konzept in vielen Fällen eine zusätzliche Belastung für Beherbergungsbetriebe und Zweit- bzw. Ferienwohnungsseigentümer bedeutet. Es bietet aber auch die Chance für künftiges touristisches Wachstum, führt die bisher einmalige Finanzierung von Tourismusedienstleistungen zu äusserst attraktiven Tarifen für den Skisport. Deshalb ist die Bevölkerung auch dankbar für die Unterstützung insbesondere der «Zweitheimischen» durch ihr konkretes finanzielles Engagement.

Mitteilungen

Abfallkalender

Der vor gut drei Jahren erstmals herausgegebene Abfallkalender ist aktualisiert und neu gedruckt worden. Er enthält die bewährte Aufstellung zu den einzelnen Abfallarten und die entsprechenden Sammelstellen bzw. Daten der Sammlungen.

Der neue Abfallkalender ist allen Haushaltungen zugestellt worden. Wir bitten die Ferienwohnungsseigentümer, diesen auch in die Ferienwohnung zu legen, damit die Gäste sich über die Abfallorganisation orientieren können.

Der Abfallkalender ist bei der Gemeindekanzlei, bei Visit Vals oder im Internet erhältlich.



Schul- und Ferienplan Schuljahr 2019/2020

Herbstferien:	05.10.2019 bis 20.10.2019
Weihnachtsferien:	21.12.2019 bis 05.01.2020
Sportferien:	22.02.2020 bis 01.03.2020
Frühlingsferien:	25.04.2020 bis 03.05.2020
Schulschluss:	19.06.2020

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr 15.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr 15.30 bis 17.00 Uhr

Impressum

Herausgeberin:

Gemeinde Vals
Gemeindeverwaltung
Postfach 70, 7132 Vals
Tel. 081 935 11 79, Fax 081 935 16 26
E-Mail: gemeinde@vals.ch

Grafik und Druck:

communicaziun.ch, 7130 Ilanz